

## Bericht über Umsetzungsstand der Selbstverpflichtung der Stadt Landshut zum Volksbegehren "Rettet die Bienen"; Beschluss des Plenums vom 25.09.2020

|                     |                   |                        |                |
|---------------------|-------------------|------------------------|----------------|
| Gremium:            | <b>Bausenat</b>   | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich     |
| Tagesordnungspunkt: | <b>7</b>          | Zuständigkeit:         | Stadtgartenamt |
| Sitzungsdatum:      | <b>02.07.2021</b> | Stadt Landshut, den    | 17.06.2021     |
| Sitzungsnummer:     | 19                | Ersteller:             | Urban, Margit  |

### Vormerkung:

Mit Beschluss des Plenums vom 25.09.2020 übernahm die Stadt Landshut die Selbstverpflichtung des Freistaats Bayern aus Art. 30 Abs. 2 BayStrWG: „Begrünte Teile der Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen und sonstige straßenbegleitende Grundstücksteile (Straßenbegleitflächen) sind bei Staatsstraßen mit dem Ziel zu bewirtschaften, die Luftreinhaltung, die Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vorbehaltlich der Verkehrssicherheit sollen bei Staatsstraßen die Straßenbegleitflächen als Magergrünland bewirtschaftet und Lärmschutzanlagen begrünt werden.“

Bereits in den Jahren zuvor wurde in der Stadt Landshut verstärkt begonnen, auch Flächen im Straßenbegleitgrün im Sinne der Biodiversität als Blumenwiese bzw. Blühstreifen anzulegen. So wurde z.B. im Gewerbegebiet Münchnerau schon im Zuge des Straßenbaus eine Blümmischung eingesät. Im Baugebiet Schönbrunner Wasen wird an der Unteren Auenstraße autochthones (regional-typisches), kräuterreiches Saatgut verwendet, hier werden die Maßnahmen weitgehend in diesem Jahr abgeschlossen. Ähnliche Beispiele gibt es im ganzen Stadtgebiet.

Punktuell wurden auch bestehende Randstreifen von Straßen in Blühstreifen umgewandelt. Dies erfordert allerdings einen relativ hohen Aufwand für die Entfernung der alten Grasnarbe und die Bodenvorbereitung, so dass dies aufgrund der finanziellen und personellen Kapazitäten nur in begrenztem Umfang möglich ist. Zudem hat die „Aufwertung durch ökologische Pflege [...] Vorrang vor Neuanlage“ (vgl. Projektordner „Kommunale Grünflächen, vielfältig - artenreich -insektenfreundlich“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, 2021).

Gezielt umgewandelt wurden seit 2019 der Grünstreifen in der Stethaimerstraße sowie weitere Kleinflächen wie z.B. im Bereich der Birkenstraße und der Goethestraße. Dabei wurde, wie auch schon in den letzten Jahren, autochthones Saatgut verwendet.

Anzumerken ist auch, dass es viele Straßenränder gibt, die bereits vor längerer Zeit als Blühstreifen angelegt wurden oder die aufgrund natürlicher Voraussetzungen und einer entsprechenden Pflege einen wiesenartigen Charakter aufweisen. Durch ein abgestimmtes Mähregime mit i.d.R. 2-3 Mähgängen pro Jahr zeigen sich diese als blumenreiche, relativ magere Flächen mit schönem Blühaspekt. Beispiele sind die Niedermayerstraße, die Straubinger Straße oder die E.ON-Allee. Das Mähgut wird in der Regel entfernt.

Wo es möglich ist, werden durch abschnittsweises Mähen unterschiedliche Entwicklungsstadien der Grünflächen erreicht. Eine Mahd mit dem besonders insektenschonenden Balkenmäher wird punktuell bei Arealen praktiziert, die eine besondere Bedeutung für den Artenschutz haben. Einer flächendeckenden Verwendung steht der hohe Aufwand und insbesondere im Straßenbegleitgrün mit Baumbestand der kleine Flächenzuschnitt sowie Aspekte der Arbeitssicherheit entgegen.

Leider gibt es in Teilen der Bevölkerung durchaus deutliche Kritik an Langgrasflächen. Diese werden als ungepflegt und durch den Samenflug als Bedrohung der „gepflegten“ anliegenden Gärten gesehen. Hier ist in Zukunft noch viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten über den Umsetzungsstand zum Plenarbeschluss vom 25.09.2020 wird Kenntnis genommen.

**Anlagen: ---**